Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **109 (1991)**

Heft 19

PDF erstellt am: **15.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein
Société suisse des ingénieurs et des architectes
Società svizzera degli ingegneri e degli architetti

Empfehlung SIA 108/1: MSR-Technik und Gebäudeautomation, Leistungen und Honorare

Vernehmlassungsexemplar

Im Bereich der haustechnischen Anlagen werden die herkömmlichen Steuer- und Regelfunktionen zunehmend in die Zentrale Leittechnik (ZLT) integriert. Damit verbunden sind die Ablösung der Relaistechnik durch speicherprogrammierbare Steuerungen (SPS) und hardwareorientierte Einzelregler durch digitale Abtastregelung (DDC) über Prozessrechner. Bei der Anwendung dieser Technik spricht man von MSR-Technik und Gebäudeautomation.

Die MSR-Technik und Gebäudeautomation ermöglicht viele Lösungen, die sowohl funktionell als auch wirtschaftlich interessant sind. Die vermehrte Anwendung der MSR-Technik und Gebäudeautomation führte bei der Honorarkommission 108 zu laufenden Anfragen bezüglich Leistungsumfang und Honorierung, weil sich die Ordnung für Leistungen und Honorare (LHO 108) mit dieser Technik noch nicht auseinander setzt.

Aus diesem Grunde wurde von der Honorarkommission 108 die vorliegende SIA-Empfehlung 108/1, MRS-Technik und Gebäudeautomation, Leistung und Honorare, erarbeitet.

Der Entwurf gibt Auskunft über den zu erbringenden Leistungsumfang des MSR-Ingenieurs über alle Projektphasen sowie deren Honorierung. Im weiteren wird die Abgrenzung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten zwischen den beteiligten Haustechnikingenieuren und dem MSR-Ingenieur geregelt. Bei der Honorierungsempfehlung im Kostentarif wurde speziell darauf geachtet, dass keine Doppelhonorierung entsteht.

Vernehmlassungsexemplare können beim SIA-Generalsekretariat zu einem Unkostenbeitrag von Fr. 5.– bezogen werden. Stellungnahmen sind bis zum 31. Mai 1991 an das SIA-Generalsekretariat, Postfach, 8039 Zürich, einzusenden (Tel. 01/201 15 70, Fax 01/201 63 35).

Fachgruppen

FRU: Generalversammlung mit Exkursion

Die SIA-Fachgruppe für Raumplanung und Umwelt, FRU, führt ihre Generalversammlung, verbunden mit einer Exkursion, durch. Tagungsthema: «Sind Moorlandschaften um jeden Preis zu schützen?» Diese Veranstaltung findet am Dienstag, 4. Juni 1991, 11.10–etwa 17.15 Uhr, im Restaurant «Biberhof» in Biberbrugg statt.

Ziel der Tagung

Spätestens seit der Lancierung der Rothenthurminitiative hat die Problematik des Natur- und Landschaftsschutzes, welche bis dahin in der Planung eher ein Mauerblümchendasein gefristet hat, eine ernsthafte politische Komponente erhalten.

Durch die Annahme der Initiative hat die Natur- und Landschaftsschutzdiskussion enorm an Aktualität gewonnen.

Nach der Generalversammlung und einem gemeinsamen Mittagessen soll deshalb der Vollzug dieses Volksentscheides beleuchtet werden. Insbesondere werden die Nutzungskonflikte und die Vollzugsprobleme angesprochen. Doch erst die anschliessende Nachmittagsvelowanderung wird Moor und Moorlandschaft erlebbar machen.

Programm

Anreise mit der Bahn

Zürich HB ab	10.13	Arth-Goldau ab	10.27
Wädenswil ab	10.46		
Samstagern ab	10.56		
Biberbrugg an	11.03	Biberbrugg an	10.51

11.10 Generalversammlung der FRU, Restaurant «Biberhof», Biberbrugg
12.00 Mittagessen
Restaurant «Biberhof», Biberbrugg
13.30 Kurzvorträge zum Tagungsthema
Einführung, *L. Huber*
Bedeutung der Moore im Rahmen eines modernen Naturschutzverständnisses, *K. Winzeler*
Was ist eine Moorlandschaft, was ein Moor? Nutzungskonflikte, *U. Hintermann*
Moorschutz in der Schweiz: Vollzug mit Problemen, *A. Grünig*
14.30 Moorlandschaft erleben:
Nachmittagsvelowanderung in der Moorlandschaft von Rothenthurm
Start und Ziel: Bahnhof Biberbrugg
etwa 17.15 Abgabe der Velos, Ende der Tagung
Tagungsleitung: *L. Huber*

Rückreise mit der Bahn:

Biberbrugg ab	17.21	Biberbrugg ab	18.06
(Wädenswil an	17.37)		
Zürich HB an	18.07	Arth-Goldau an	18.27

Referenten

Hintermann Urs, dipl. Biol., Ökologe, Hintermann & Weber AG, Reinach
Huber Luzius R., dipl. Arch. ETH/SIA, Planer BSP, Planpartner AG, Zürich
Grünig Andreas, dipl. Nat.wiss. ETH, Koordinationsstelle für Moorschutz, WSL, Birmensdorf
Winzeler Konradin, dipl. Geogr., Planer, Planpartner AG, Zürich

Organisation

Anmeldetermin

Wir bitten um Anmeldung bis spätestens zum 22. Mai 1991.

Tagungsbeitrag

FRU-Mitglieder	Fr. 40.–
SIA-Mitglieder	Fr. 60.–
Andere	Fr. 80.–

Im Tagungsbeitrag sind das Mittagessen mit einem Getränk, der Kaffee und die Velomiete inbegriffen.

Wir bitten Sie, den Tagungsbeitrag nach Erhalt der Anmeldebestätigung und Rechnung auf PC 80-36974-6 einzuzahlen.

Rückzug einer Anmeldung

Bei Rückzug einer Anmeldung nach dem 30. Mai 1991 wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 20.– erhoben. Im Verhinderungsfall muss eine schriftliche Meldung bis spätestens zum 3. Juni 1991 beim SIA-Generalsekretariat eintreffen. Andernfalls wird der ganze Tagungsbeitrag fällig.

Auskunft und Anmeldung

SIA-Generaldsekretariat, Postfach, 8039 Zürich, Telefon 01/201 15 70, Telefax 01/201 63 35